

03.04.98**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Mitteilung der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates mit zusätzlichen Vorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 31. März 1998 - 321-3521-14/1 - die nachfolgende Mitteilung zu der o.a. Vorlage übersandt:

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates mit zusätzlichen Vorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden die EntschlieÙung in Drucksache 472/97 (Beschluß) gefaÙt. Hierin wird der Vorschlag grundsätzlich begrüÙt und die Bundesregierung gebeten, sich im Rahmen der weiteren Beratungen für den ErlaÙ weiterer technischer Detailvorschriften hinsichtlich der

- Fütterungs- und Tränkeinrichtungen
- Zugangsmöglichkeiten zu den Tieren
- Einstreu
- Ladedichteverringering
- Lüftungseinrichtung

einzusetzen. Zudem hält der Bundesrat die Einführung einer Zulassungspflicht für Tiertransportfahrzeuge, die für Tiertransporte über acht Stunden genutzt werden, für erforderlich.

Bei den Beratungen in Brüssel wurden die einzelnen Punkte des Beschlusses jeweils vorgetragen; sie fanden dort jedoch keine Unterstützung.

Der Agrarministerrat hat den Vorschlag am 15./16. Dezember 1997 grundsätzlich in der Rechtsform der EG-Verordnung und am 16. Februar 1998 in den Sprachen der Gemeinschaft verabschiedet. Die Verordnung (EG) Nr. 411/98 des Rates vom 16. Februar 1998 mit zusätzlichen Tierenschutzvorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden wurde am 21. Februar 1998 im Amtsblatt der EG Nr. L 52 S. 8 veröffentlicht.